

P. B. B.

AN EINEN HAUSHALT!

A M T S B L A T T S T A D T S T E Y R



JAHRGANG 4

1. JULI 1961

NUMMER 7

Schutzwände für Fußgänger



Artikel im Inneren des Amtsblattes

Aus dem Stadtrat

Der 134. ordentlichen Sitzung, die unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Josef Fellinger am 9. 5. 1961 stattfand, lagen 16 Anträge zur Beschußfassung vor.

Zu Beginn der Sitzung wurde beschlossen, die Kinderverschickungsaktion 1961 des o. ö. Kriegsopferverbandes, Bezirksorganisation Steyr, mit S 3 000, -- zu subventionieren. Ein weiterer Betrag von S 2 000, -- wurde als einmalige Subvention für fremdenverkehrs-fördernde Fotoarbeiten ausgeschüttet.

Weiters gab der Stadtrat S 72 000, -- für folgende Zwecke frei:

S 45 000, -- zur Verkabelung der Feuerwehralarm-Leitung im Bereich des Ennskais, die durch dessen Ausbau erforderlich wurde, S 15 000, -- zusätzlich für die in der Stadtratsitzung am 7. 2. 1961 genehmigte Erneuerung einer Stützmauer in der Aichetgasse, da mit der ursprünglich genehmigten Summe auf Grund der örtlichen Verhältnisse nicht das Auslangen gefunden werden konnte, S 4 400, -- für den Ankauf einer Nähmaschine für die Städt. Lehranstalt für Frauenberufe und S 7 000, -- zum Ankauf eines Zeichnungsstahlschrances für das Stadtbauamt.

Gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat bewilligte der Stadtrat den Ankauf der Jahresbedarfsmenge an Schnittholz für den Städtischen Wirtschaftshof im Werte von ca. S 93 000, --. Ferner erfolgte die Vergabe der Baumeisterarbeiten zum Umbau des Hauses Steyr, Stadtplatz 25, der Renovierung der Fassade des Hauses Wehrgrabengasse 31 (Josef-Lazarett) und der Modernisierung der sanitären Anlagen dieses Hauses.

Im übrigen gab der Stadtrat seine Zustimmung zur Verlängerung des Wasserleitungsstranges in der Feldstraße, wodurch der Anschluß eines weiteren Siedlungshauses an das städtische Wasserleitungsnetz möglich gemacht wird.

Den Abschluß der Sitzung bildeten einige Entscheidungen in personalrechtlicher Hinsicht sowie je ein Beschuß auf gewerbe- und staatsbürgerschaftsrechtlichem Gebiete.

Am 30.5. 1961 trat der Stadtrat zu seiner 135. ordentlichen Sitzung, wiederum unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Josef Fellinger, zusammen. 36 Geschäftsstücke lagen diesmal zur Erledigung vor. Zu Beginn wurden zwei Subventionen in der Höhe von S 10 000, -- für Ausbildungszwecke (Kochunterricht und Wirtschaftshilfe für Arbeiterstudenten) gewährt.

Es wurde weiters beschlossen, einen Antrag an den Gemeinderat zu richten, die Gemeinderatswahlen 1961 gemeinsam mit den Landtagswahlen voraussichtlich am 22. 10. 1961 durchzuführen.

Im Verlaufe der Sitzung erfolgten wiederum zahlreiche Freigabebeschlüsse, die sich mit folgenden Vorhaben befaßten:

Ankauf von Schuleinrichtungsgegenständen für die Knaben- und Mädchenvolksschule Wehrgraben; S 68 000, -- werden hiefür erforderlich sein;

Ankauf von Spiel- und Sportgeräten sowie von Beschäftigungsmaterial für städtische Kindergärten und Horte im Werte von S 15 000, --; Kostenbeitrag der

Gemeinde zur Durchführung eines Jugendschwimmtages im Stadtbad (S 4 000, --);

Ankauf von zwei Diktiergeräten zum Preise von S 4 700, --, die einen rationelleren Einsatz einzelner Schreibkräfte ermöglichen werden;

Beschaffung von Fichtenpflanzen um ca. S 10 000, --, bestimmt für die weitere Aufforstung des Brunnenschutzgebietes;

Anbringung eines Werbestempels für die Stadt Steyr auf einer Stempelmaschine des Postamtes Steyr, wofür S 2 200, -- aufgewendet werden;

Leistung eines Druckkostenbeitrages von S 1 000, -- an den Festungsverlag Salzburg für die oberösterreichische Ausgabe des "Ehebuches"; Ankauf von Peitschenmasten zum Preise von S 52 000, --, die am linken Brückenkopf der Neuen Ennsbrücke zur Aufstellung gelangen werden;

Kabel- und Armaturenankauf mit einer Gesamtsumme von S 24 000, -- für die städtische Straßenbeleuchtung.

Die verschiedensten Bestimmungen der neuen Straßenverkehrsordnung belasten die Stadtgemeinde durch zahlreiche strassenpolizeiliche Maßnahmen (Anbringung von Verkehrszeichen, Ampeln etc.) derart, daß mit den für das Haushaltsjahr 1961 vorgesehenen Mitteln das Auslangen voraussichtlich nicht gefunden werden kann. Der Stadtrat entschloß sich daher, die in Frage kommenden Budgetansätze durch Bewilligung überplanmäßiger Mittel um S 50 000, -- zu erhöhen. Auf dem Verkehrssektor wurden noch zwei weitere Beschlüsse gefaßt, und zwar die Zustimmung zur Erlasung eines Halteverbotes für den ennsseitigen Teil der Duckartstraße vom Hause Nr. 2 bis zur Einmündung in die Eisenstraße und die Zustimmung zur Abwertung der Berggasse vor deren Einmündung in die Pfarrgasse.

In weiterer Folge gelangten die Baumeisterarbeiten für die Errichtung einer Brandschutzmauer zwischen den Hochdruckbehältern im Gaswerk Steyr zur Vergabe. Die Auftragssumme beträgt S 67 000, --.

Neben einigen Personalangelegenheiten hatte der Stadtrat noch eine größere Anzahl von Gewerbeakten zu behandeln. Mit der Abgabe von Stellungnahmen zu zwei Staatsbürgerschaftsansuchen wurde die Sitzung beendet.

Erweiterung der Jugendwohlfahrts-einrichtungen auf der Ennsleite

Im Stadtgebiet Ennsleite bestand schon seit längerer Zeit durch den Bau neuer Wohnsiedlungen der dringende Bedarf nach einer Kindergartenerweiterung; die städtischen Kindergärten in der Wokralstraße Nr. 5 und in der Brucknerstraße Nr. 6 vermochten nicht mehr alle angemeldeten Kinder aufzunehmen. Nicht weniger gering war auch das Interesse berufstätiger Eltern von Schulkindern an einem städtischen Kinderhort in diesem Gebiet.

Der Gemeinderat hat sich daher entschlossen, einige Räume im Hause Wokralstraße Nr. 5 zur Erweiterung des dort untergebrachten Kindergartens und zur

Schaffung eines Kinderhortes zu adaptieren. Dieser neue Kinderhort wird neben dem in der Punzerstraße Nr. 10 die zweite städtische Einrichtung dieser Art sein.

Für diese Arbeiten hat die Stadtgemeinde S 140 000,-- aufgewendet.

Am 23. Mai dieses Jahres wurde nun die neue vierte Kindergruppe des Kindergartens Ennsleite II in der Wokralstraße eröffnet. Sie umfaßt derzeit 31 Kinder. Damit ist die Zahl in beiden Kindergärten auf der Ennsleite auf 195 gestiegen. Die Betreuung obliegt 7 Kindergärtnerinnen und einer Volontärin.

Die Eröffnung des Kinderhortes wurde allerdings, da das laufende Schuljahr bereits seinem Ende zugeht, auf Herbst 1961 verschoben. Wegen Raumangst können zunächst nur 25 Kinder aufgenommen werden; in Frage kommen daher nur Schüler der ersten vier Schultufen, welche bedingt durch familiäre Verhältnisse, insbesonders wegen Berufstätigkeit der Eltern oder Erziehungsberechtigten außerhalb des Schulaufenthaltes einer Beaufsichtigung und Mittagsverpflegung bedürfen.

Nähere Auskünfte hierüber erteilt die Kindergartenleitung in der Wokralstraße Nr. 5, Tel 27004.

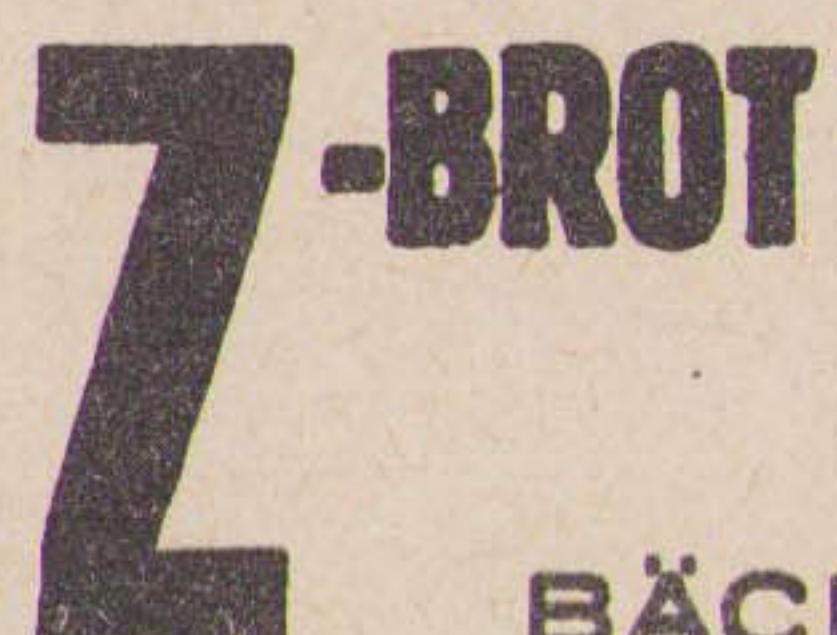
Eine aktuelle Frage -- Die Bauplatzschaffung

Durch die anhaltend gute Wirtschaftslage ist es vielen Menschen möglich, den lang gehegten Wunsch nach einem Eigenheim zu verwirklichen. Hiezu ist in erster Linie ein Baugrund erforderlich. Da auch auf dem Immobilienmarkt der Preis durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird, werden zur Bebauung geeignete Grundstücke zusehends teurer. Um wirtschaftlichen Nachteilen vorzubeugen, ist es deshalb notwendig und zweckmäßig, daß sich die Kaufwerber schon vor dem Grundkauf mit den einschlägigen baurechtlichen Bestimmungen vertraut machen. Vielfach wird nämlich die irrite Meinung vertreten, daß mit der Bezahlung des Kaufschillings das Grundeigentum in jeder Hinsicht erworben wurde und auch in öffentlich-rechtlicher Hinsicht keinerlei Beschränkungen bestehen. Die Grundstückskäufer sind oft nicht wenig erstaunt, wenn sie nach dem Grunderwerb erfahren, daß der gekaufte Grund für eine Bebauung nicht in Frage kommt. Vielfach läßt sich der Kauf dann nicht mehr rückgängig machen; die Käufer erleiden einen hohen Schaden, weil sie das Grundstück nicht ihrer Absicht gemäß verwenden können und es daher für sie oftmals nahezu wertlos wird. Zum Verständnis dieses Umstandes ist es notwendig, die einschlägigen baurechtlichen Bestimmungen bekanntzumachen:

Alle vorhandenen Grundflächen werden nach dem sogenannten Flächenwidmungsplan je nach ihrer künftigen Verwendung in Grünland, Verkehrsflächen und Bauland eingeteilt. Für das Bauland wieder kann ein sogenannter Bebauungsplan erstellt werden. Dieser hat die Aufgabe, in zeichnerischer Form das schon bestehende darzustellen. Gleichzeitig enthält der Bebauungsplan ein Zukunftsprogramm. Es handelt sich dabei um die Festsetzung aller jener Rahmenbestimmungen, von denen eine geregelte, den Anforderungen der Gesundheit, des Verkehrs, der Wirtschaftlichkeit und der Ästhetik entsprechende künftige Bebauung abhängt. In diesem Zusammenhang werden im Plan unter anderem das Bauland, die beabsichtigte Regulierung bestehender und die Anlegung neuer Verkehrswege nach Richtung, Höhe und Breite, die in Aussicht genommenen Kanalisierungsanlagen, die Gebäudehöhe, Geschoßzahl, Bauweise und dergleichen angeführt. Der Bebauungsplan ist nicht starr, sondern stellt seinem rechtlichen Charakter nach eine Verordnung dar, die unter gewissen Umständen eine Abänderung erfahren kann. Bedeutungsvoll ist jedenfalls, daß die in einem rechtskräftigen Bebauungs-

plan als Bauland ausgewiesenen Grundstücke nur zur Bebauung in Aussicht genommen sind, aber noch keine Baugründe im rechtlichen Sinne darstellen. Zu solchen werden sie erst durch die baubehördliche Anerkennung. Allgemein gesehen, gibt es mehrere Rechtsformen der Anerkennung eines Grundes als Baugrund. Für das Stadtgebiet Steyr sind diesbezüglich die Bestimmungen der Bauordnungs-Novelle 1946, eines o. ö. Landesgesetzes, maßgebend, wonach die Qualifikation zum Bauplatz im Teilungsverfahren zu erfolgen hat. Die Schaffung von Bauplätzen und Kleingartenflächen ist nach den Bestimmungen über die Teilung, worin die Veränderungen im Gutsbestande eines Grundbuchkörpers durch Ab- und Zuschreibung von Grundstücken oder Teilen von Grundstücken verstanden wird, genehmigungspflichtig. Die diesbezüglichen Bestimmungen sind verhältnismäßig kompliziert. Einer angestrebten Teilung kann jedenfalls bescheidmäßig nur stattgegeben werden, wenn für das betreffende Gebiet ein Bebauungsplan vorliegt und die beabsichtigten Bauplätze eine Mindestgröße von 500 m² aufweisen, die nur unter bestimmten Voraussetzungen unterschritten werden kann. Einen gewissen Nachteil für den Grundeigentümer bildet die mit der Teilung verbundene Verpflichtung zu Grundabtretungen. So sind beispielsweise alle zu den neuen Verkehrsflächen entfallenden Grundteile, wobei als neue Verkehrsflächen solche anzusehen sind, an die nach Maßgabe des festgesetzten Bebauungsplanes erstmalig angebaut werden soll, der Gemeinde unentgeltlich abzutreten. Mit der Teilungsgenehmigung gleichzeitig die Qualifikation zum Bauplatz auszusprechen, ist nur unter der Voraussetzung möglich, daß die sogenannte Anbaureife gegeben ist. Damit ist die vollzogene Aufschließung des Baugebietes durch Wasserversorgung, Kanalisierung, Herstellung der Verkehrsflächen und dergleichen gemeint. Andernfalls, wenn die vor dem Bauplatz oder Bauplatzteil gelegenen Verkehrsflächen noch nicht befestigt und die öffentlichen unterirdischen Einbauten noch nicht hergestellt sind, ist eine Anerkennung als Bauplatz ausgeschlossen und es muß Bausperre für das fragliche Gebiet ausgesprochen werden.

Es liegt auf der Hand, daß die erforderlichen Aufschließungsarbeiten oft beträchtliche Mittel erfordern, die die finanzielle Leistungskraft der Gemeinde übersteigen. Eine Verteuerung dieser Arbeiten tritt nun oft dadurch ein, daß es sich um die Aufschließung verhältnismäßig kleiner Gebiete handelt. Liegenschafts-



**sehr geschmackvoll
lange frischbleibend**

BÄCKEREI ZACHHUBER
Steyr. Mühlholz. Telefon 2611

**MÖBELHALLE
LANG**

Steyr, Schloss Lamberg, Tel. 31 39

besitzer veräußern vielfach getrennt liegende Grundstücke, die beispielsweise jeweils nur als Siedlungsraum für 10 bis 15 Einfamilienhäuser ausreichen. Es gilt daher einen Weg zu finden, diesen Schwierigkeiten auszuweichen. Gangbar wäre in diesem Zusammenhang eine Kompromißlösung in der Form, daß die auflaufenden Kosten von den Siedlungswerbern und der Gemeinde je zur Hälfte getragen werden. Die diesbezügliche Lösung wird in jedem einzelnen Falle anders und jeweils im Vertragswege herbeizuführen sein. Jedenfalls läßt sich dadurch der Wunsch mancher Siedler verwirklichen. Die Bauwerber werden auch deshalb nicht übermäßig belastet, weil sie im Falle der Übernahme eines Kostenteils von der Entrichtung der sogenannten Anliegerleistungen, die bei erstmaligem Anbau an eine Verkehrsfläche zu entrichten sind, befreit werden können.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, ist darauf hinzuweisen, daß die vorstehenden Ausführungen sich nur auf den Baugrund beziehen. Für die Bauführung ist die Klärung der aufgezeigten Frage Voraussetzung und ist hiefür außerdem noch eine gesonderte behördliche Genehmigung, die sogenannte Baubewilligung, erforderlich.

Jeder Leser dieser Zeilen kommt zwangsläufig zu dem Ergebnis, daß die Klärung der Fragen, die mit dem Bauproblem verbunden sind, keineswegs einfach ist. Baufreudige Steyrer werden deshalb eingeladen, vor der Verwirklichung ihrer Pläne beim Stadtbauamt des Magistrates Steyr vorzusprechen und sich dort kostenlose Beratung zu holen. Richtlinie aller soll sein, unsere Stadt so schön als möglich zu gestalten und möglichst vielen Bürgern zu einem, den neuzeitlichen Erfordernissen entsprechenden Heim zu verhelfen.

Franz Schubert

Es gereicht der Stadt Steyr zur großen Ehre, daß zwei weltberühmte Komponisten wiederholt hier Aufenthalt genommen haben. Es sind dies Franz Schubert und Anton Bruckner. In der Dezembernummer erschien bereits ein Aufsatz über den Freund und Förderer Schuberts, Johann Michael Vogl. Durch Vogl trat Schubert mit unserer Stadt in nähere Beziehung. Es ist hier unmöglich auf die Person und das reiche kompositorische Schaffen Schuberts näher einzugehen, es soll vielmehr seine Verbindung mit Steyr erwähnt und hervorgehoben werden.

In den Jahren 1819, 1823 und 1825 kam Schubert in Begleitung des "Hofoperisten" Vogl nach Steyr. In den Familien Dr. Albert Schellmann, Sylvester von Paumgarten, Ritter von Dornfeld und Josef von Koller wurden beide gastlich aufgenommen. Aus Steyr stammten auch zwei Freunde Schuberts, Johann Mayrhofer und Albert Stadler. Während des ersten Aufenthaltes wohnte Schubert bei Schellmann, Vogl bei Koller. Mittags waren beide stets bei Koller zu Tisch geladen. In einem Brief an seinen Bruder Ferdinand zeigt sich Schubert von Steyrs Umgebung begeistert. Eines der schönsten Instrumentalwerke Schuberts entstand in dieser Zeit: Für den Vizefaktor der Eisengewerkschaft und



*Badeanzüge und
Badeartikel aller Art*

bei Herzog

Größtes Kaufhaus
Billigste Einkaufsquellen

Steyr, Sierninger Straße 12

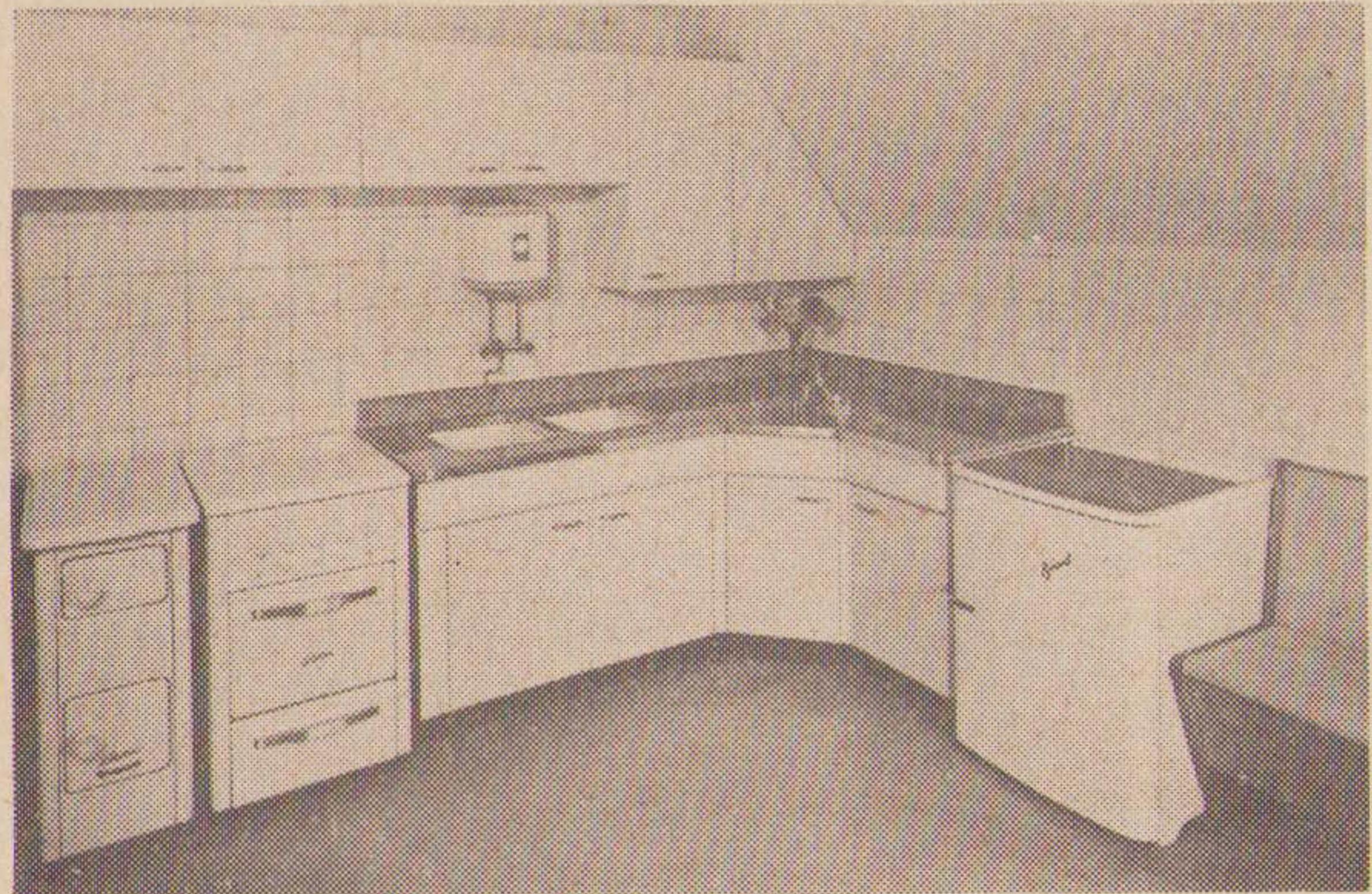
F. EBERLBERGER

**Baueisen - Eisen - Bleche - Baubeschläge -
Schrauben - Eisenwaren - Haus- u.
Küchengeräte * Herde und Öfen**

Steyr, Johannesgasse 1,

Tel. 29 94

LUBRA KÜCHEN



Frauen sind bessere Diplomaten, sie wägen das Für und Wider ab und entscheiden sich zum Schluß für die Lubra-Küche, denn diese hat unter vielen Vorteilen den, daß man ihr das "Anbauen" nicht ansieht, weil alle Zwischenwände unsichtbar sind. Die Schönheit der modernen glatten Front ist zugleich praktisch.

DAHER WÄHLEN SIE DIE LUBRA-KÜCHE

**Linz, Mozartpassage
Steyr, Pachergasse**



Die moderne Gemütlichkeit mit Teakmöbeln kommt in diesem behaglichen Wohn-Speise-Zimmer sehr schön zur Geltung.

Ihr Musterring - Möbelhaus

BRAUNSBERGER
Steyr, Pachergasse 17, Tel. 25 85

Rat und Hilfe

IM TRAUERFALL

*

Städtische Bestattung

Steyr, Kirchengasse 1 Telefon: Zu jeder Tages- u.
Nachtzeit 23 71 und 23 72

Ein guter Tip . . .

an Regentagen
KLEPPER
tragen



Wenn Sie der Regen unter freiem Himmel überrascht, sei es beim Vergnügen oder bei der Arbeit:
Der KleppermanTEL schützt Sie zuverlässig.

Absolut wasser- und winddicht, dabei "atmend", dank der einzigartigen "Atmos-Lüftung", leicht, klein zu verpacken, strapazfähig, einfach zu reinigen und wandelbar fürs ganze Jahr - das sind die Vorteile des KleppermanTEls.

Weltweit millionenfach bewährt!

KLEPPER

Besuchen Sie bitte die nächstgelegene KLEPPER-Verkaufsstelle

Sport-Geyer, Steyr, Grünmarkt 18

Elastisana.
... und viele andere Modelle

BEI **Klein**
Das FÜHRende MODENHAUS
STEYR
ENGE 27 - EUF 2458

Auflage kontrolliert

und veröffentlicht im
HANDBUCH DER PRESSE

Cellospieler Sylvester von Paumgarten komponierte er das "Forellenquintett". Franz Schubert, der in der ersten Julihälfte 1819 hieher gekommen war, verließ mit Vogl Steyr Mitte August. Am 19. August 1819 schrieb Schubert von Linz an Mayrhofer: "In Steyr habe ich mich und werd ich mich noch sehr gut unterhalten. Die Gegend ist himmlisch, auch bey Linz ist es sehr schön.....".

Im Sommer 1823 fand der zweite Aufenthalt statt. Er sollte für Schubert als Erholung nach überstandener Krankheit dienen. Schubert wohnte diesmal im Schellmann'schen Hause (Stadtplatz 34). Damals arbeitete Schubert an seiner Oper "Fierrabas".

1825 hielt sich Schubert dreimal in Steyr auf: Vom 29. Mai bis Anfang Juni, vom 28. Juli bis Mitte August und vom 12. bis 21. September. Vogl wohnte diesmal bei Paumgarten, Schubert abwechselnd bei Schellmann und Koller.

An der Fassade des Hauses Stadtplatz 16 (ehemaliges Haus Paumgartens) erinnert ein von Tilgner entworfenes Marmorrelief an Schubert, das 1890 die "Steyrer Liedertafel" dort anbringen ließ. Auf der Ennsleite ist eine Straße "Schubertstraße" benannt.

KULTURAMT

Volkshochschule der Stadt Steyr

KUNSTFÜHRUNGEN IM MONAT JULI 1961

Samstag, 1. Juli:
STADTPFARRKIRCHE (Beginn 17 Uhr vor dem Hauptportal)

Dienstag, 4. Juli:
HEIMATHAUS, I. Teil (Beginn 19,30 Uhr vor dem Heimathaus)

Donnerstag, 6. Juli:
HEIMATHAUS, II. Teil (Beginn wie oben)
Freitag, 14. Juli:

Einführungsvortrag "AUS DER GESCHICHTE DER EHEMALIGEN BENEDIKTINERABTEI GARSTEN"
Beginn 20 Uhr Schloßkapelle, Schloß Lamberg

Samstag, 15. Juli:
GARSTEN (ehem. Stiftskirche, Sakristei, Losensteinerkapelle)

Beginn 16 Uhr Kirchenportal.
Bei genügender Teilnehmerzahl wird ein Sonderautobus nach Garsten eingesetzt.
Abfahrt: 15,45 Uhr vor dem Rathaus.
Voranmeldungen im VHS-Referat, Rathaus, Zimmer 129, unbedingt notwendig!

Leitung der Kunstrührungen und des Einführungsvortrages: Adolf Bodingbauer
Regiebeitrag S 3,--

Veranstaltungskalender Juli 1961

SAMSTAG, 1. Juli 1961, 16 Uhr,
Schloßkapelle Steyr, Schloß Lamberg:
SCHÜLERKONZERT
der Städt. Musikschule Steyr (Unterstufe)

DONNERSTAG, 6. Juli 1961, 20 Uhr,
Schloßkapelle Steyr, Schloß Lamberg:
SCHÜLERKONZERT
der Städt. Musikschule Steyr (Oberstufe)

SAMSTAG, 8. Juli 1961, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:
JUBILÄUMS-KONZERT
anl. des 15-jährigen Bestandes der Sologesangklasse
Herta Parzer-Larisch

Zur Aufführung gelangen Arien und Ensembles aus Opern und Operetten von W. A. Mozart, F. Flotow, J. Offenbach, F. Smetana, O. Nicolai, Ch. Gounod, G. Verdi, C. Zeller, J. Strauß

SCHUTZWEGE FÜR FUSSGÄNGER

Fußgänger, insbesondere ältere und gebrechliche Menschen, fühlen sich im modernen städtischen Verkehr der beherrscht wird von einer Unzahl von Motorfahrzeugen, immer mehr benachteiligt, zumal sie sich oft mit den recht komplizierten Verkehrsregeln nicht zurechtfinden. Freilich sind Fußgänger auch Verkehrsteilnehmer und daher verpflichtet, sich an die bestehenden Vorschriften zu halten.

Gerade beim Überqueren von Straßen oder Straßenkreuzungen kommen Fußgänger bei der heutigen Verkehrsdichte immer wieder zu Schaden. Bei der Schaffung der neuen Straßenverkehrsordnung, die bereits seit 1. Jänner d. J. gilt, war man daher bestrebt, besonders dem Fußgänger einen entsprechenden Schutz

zu sichern. Es wurde daher unter anderem angeordnet, daß an allen wichtigen Kreuzungen Schutzwege in Form von sogenannten Zebrastreifen anzulegen sind, und daß der Fußgänger auf diesen Schutzwegen einen wirklichen Schutz genießt.

Auch in Steyr wurden in den letzten Wochen an verschiedenen Kreuzungen Schutzwege angelegt. So weit sich solche Schutzwege nicht an einer Kreuzung befinden, die durch Lichtzeichen geregelt ist, befindet sich 15 m vor dem Schutzweg eine weiße Querlinie aneinandergereihter Rechtecke auf der Fahrbahn. Für die Benützung der Schutzwege gelten folgende Regeln:

Fußgänger dürfen nicht mehr vom Gehsteig auf den Schutzweg heruntertreten, wenn ein herannahendes Fahrzeug die Querlinie (15 m vor dem Schutzweg) bereits erreicht hat. In diesem Falle hat das Fahrzeug den Vorrang.

Umgekehrt müssen Fahrzeuglenker sich dem Schutzweg mit so starkverminderter Geschwindigkeit nähern, daß sie vor dem Schutzweg anhalten können, wenn ein Fußgänger den Schutzweg betritt, bevor das Fahrzeug die weiße Querlinie erreicht hat. Im Bereich zwischen Querlinie und Schutzweg ist allen Fahrzeugen das Überholen verboten. Auch darf nicht an einem Fahrzeug vorbeigefahren werden, das bereits vor dem Schutzweg anhält.

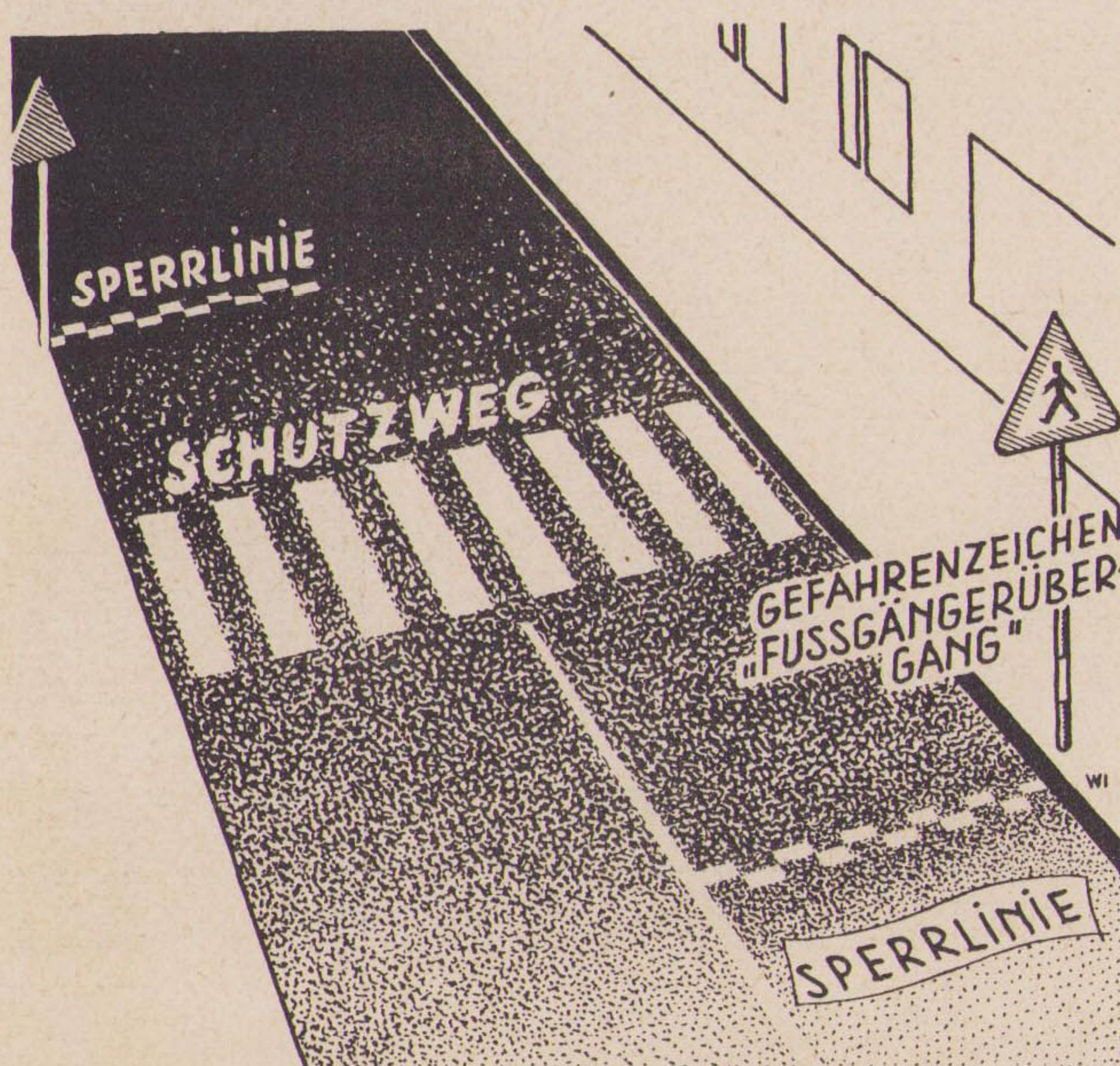
Durch diese Bestimmungen soll erreicht werden, daß der Fußgänger auf dem Schutzweg einen wirklichen Schutz genießt. Diesem erhöhten Schutz der Fußgänger stehen aber gewisse Pflichten gegenüber, die von den Fußgängern genau zu beachten sind:

Die Fahrbahn muß in jedem Falle auf kürzestem Weg und in angemessener Eile überquert werden. Fußgänger dürfen innerhalb eines Bereiches von 25 m beiderseits des Schutzweges die Fahrbahn außerhalb des Schutzweges nicht überqueren. Auch darf die Fahrbahn nicht betreten werden, wenn auf dem Gehsteigrand eine gelbe Linie (Sperrlinie) angebracht ist. In Steyr werden in nächster Zeit solche gelbe Sperrlinien vor allem an den Rändern der Brückenfahrbahnen angebracht werden, weil das Heraustreten aus dem Fachwerk der Brückenträger auf die Fahrbahn infolge der Unübersichtlichkeit besonders gefährlich ist.

Es liegt im Interesse jedes einzelnen Fußgängers, diese Regeln genau zu beachten, um sich vor Schaden zu bewahren.

Internationale Wettkämpfe im Kunstschwimmen, Turm- und Kunstspringen am 1. und 2. Juli 1961 in Steyr

Am 1. und 2. Juli 1961 findet im Stadtbad Steyr wiederum eine internationale Großveranstaltung statt. Es gelang dem Verband Österreichischer Schwimmvereine die gesamte Olympiamannschaft im Kunsts- und Turmspringen der Deutschen Demokratischen Republik an den Start zu bringen. Hier ist es vor allem die zweifache Olympiasiegerin im Kunsts- und Turmspringen Ingrid Krämer, die ihr großes Können unter Beweis stellen wird. Die siebzehnjährige Mittelschülerin ist zweifellos ein Phänomen unter den Weltklassespringerinnen. In diesem Bewerb werden es die österreichischen Springerinnen, die zur guten europäischen Mittelklasse zählen, sehr schwer haben,



Gleichwertiges entgegenzusetzen. Bei den Männern ragt aus der ostdeutschen Auswahl der Olympiateilnehmer und Sechster von Rom Pophal heraus. Der Kampf bei den Herren wird sowohl im Kunst- als auch im Turmspringen zweifellos spannende Kämpfe bringen, da auch die österreichischen Springer sich in Rom hervorragend platzieren konnten.

Der zweite Teil der Veranstaltung sieht das Zusammentreffen der Kunstschwimmerinnen von der DDR und Österreich vor. In den Reihen der ostdeutschen Schwimmerinnen befinden sich sämtliche Teilnehmerinnen der inoffiziellen Europameisterschaft im vergangenen Jahr.

Da die Österreicherinnen im Kunstschwimmen im letzten Jahr große Fortschritte gemacht haben und der Charme der Wienerinnen hier vor allem dominiert, kann auch bei den Kunstschwimmerinnen mit besonders eindrucksvollen Darbietungen gerechnet werden.

Diese neue Art des Schwimmsportes stellt eine willkommene Bereicherung des Programms dar und wird die Wertung zeigen, welchen Platz die österreichischen

Kunstschwimmerinnen unter den europäischen Nationen einnehmen.

In der österreichischen Mannschaft für das Kunst- und Turmspringen steht die gesamte Spitzenklasse mit den mehrfachen Staatsmeistern Worisch, Mrckwitschka und Dipl. Ing. Röhrig bei den Herren und Sindelar, Swoboda, Lurf und Pertmayr bei den Damen. An beiden Tagen wird Vormittag und Nachmittag gesprungen, ebenso treten die Kunstschwimmerinnen jeweils zweimal an beiden Tagen in Aktion.

Die Veranstaltung wurde vom Verband österreichischer Schwimmvereine deshalb in das Stadtbath nach Steyr vergeben, weil das Publikumsinteresse, wie der 1960 durchgeführte Länderkampf Spanien gegen Österreich zeigte, in der Eisenstadt besonders groß ist.

Die Wettkämpfe beginnen am Samstag, den 1. Juli um 10,00 Uhr und 17,00 Uhr, und am Sonntag, den 2. Juli um 10,00 Uhr und 16,00 Uhr.

Jugendschwimmtag der Stadt Steyr

Die bereits in der Juni-Ausgabe des Amtsblattes angekündigt, wurde in der Woche vom 12. bis 17. Juni 1961 der Jugendschwimmtag der Stadt Steyr im Stadtbath durchgeführt.

Während am 12. und 13. Juni jeweils am Vormittag die Wettkämpfe der männlichen Jugend ausgetragen wurden, mußte der für 14. Juni vorgesehene Wettkampf der weiblichen Jugend wegen Schlechtwetters auf Freitag, den 16. Juni, verschoben werden.

Die auf Grund der Meldungen erwartete Massenbeteiligung trat auch tatsächlich ein. Bei der männlichen Jugend in den Jahrgängen 1941 - 1950 hatten 644 Teilnehmer ihre Meldung abgegeben, von denen 541 am Start erschienen. Bei den Mädchen hatten sich in den Jahrgängen 1943 - 1950 332 Teilnehmerinnen gemeldet, von denen 262 am Wettkampf teilnahmen. Da heuer noch wenig Gelegenheit zum Schwimmen war, konnten manche Schwimmer ihre Kräfte nicht richtig einschätzen und mußten vor Erreichen des Ziels die Bahn verlassen. 461 männliche und 205 weibliche Wettkämpfer erreichten schließlich das Ziel. Unter den erzielten Zeiten waren manche, die bei den anwesenden Fachleuten starke Beachtung fanden.

Trotz der großen Teilnehmerzahlen - an jedem Tag starteten ungefähr 250 - 270 Schwimmer - konnte die Veranstaltung reibungslos abgewickelt werden. Dies war vor allem ein Verdienst der aufsichtsführenden Lehrkräfte und der Funktionäre der Schwimmsektion des ATSV Steyr, denen die technische Abwicklung der Bewerbe oblag. Es ist allerdings auch als erfreuliche Tatsache festzustellen, daß die Organisation durch eine vorbildliche Disziplin aller Teilnehmer erleichtert wurde. Es war sehenswert, mit welcher Begeisterung und Aufmerksamkeit die Steyrer Schuljugend hier am Werk war.

Durch die rasche Auswertung der Ergebnisse war es möglich, jeweils unmittelbar nach Beendigung der Wettkämpfe die Ehrung der Sieger der einzelnen Altersgruppen durchzuführen. Diese wurde vom Stadtsport-

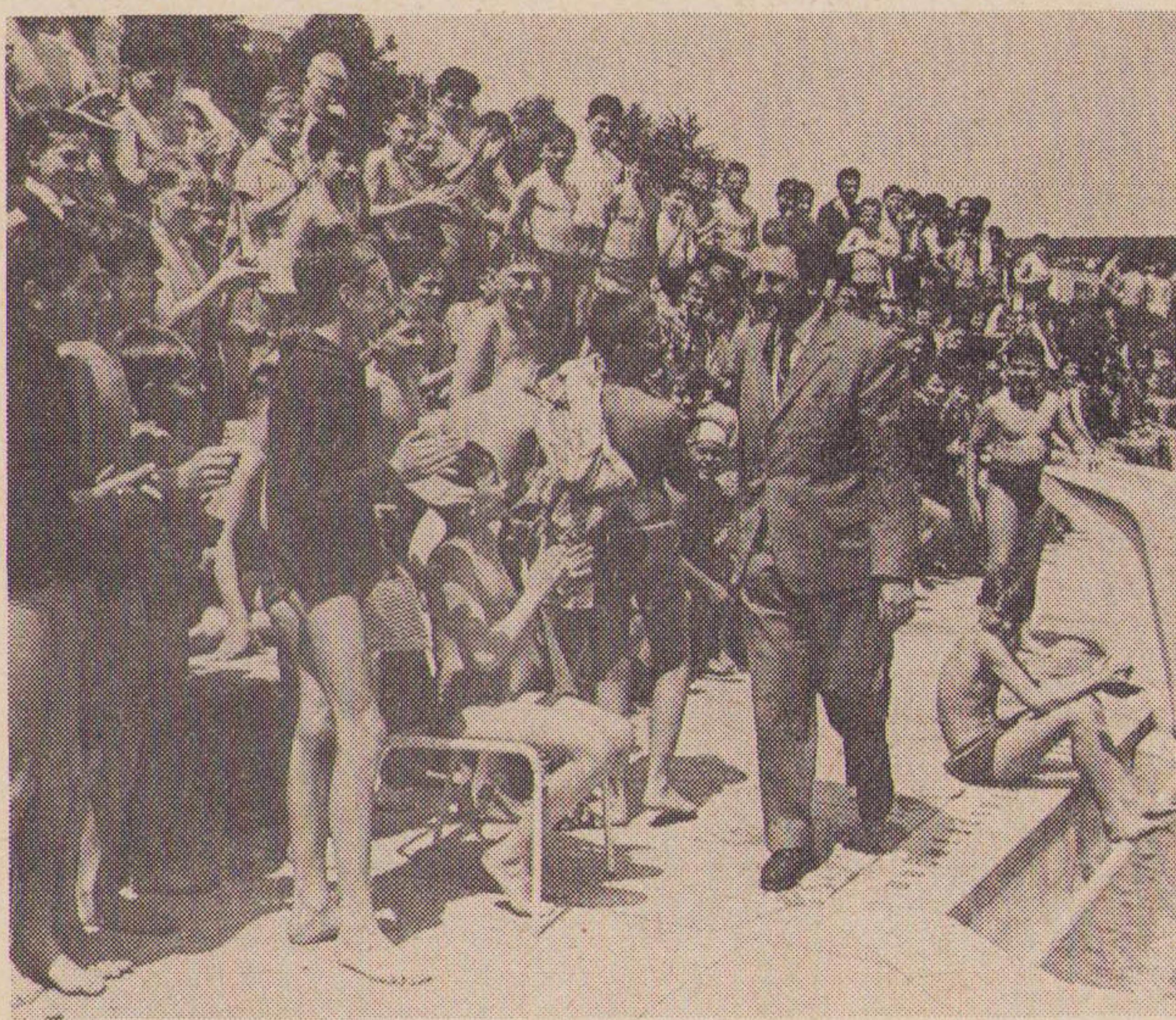
referenten Nationalrat Franz Enge, Bezirksschulinspektor Ludwig Stöcher, Prof. Rudolf Peiker in Vertretung



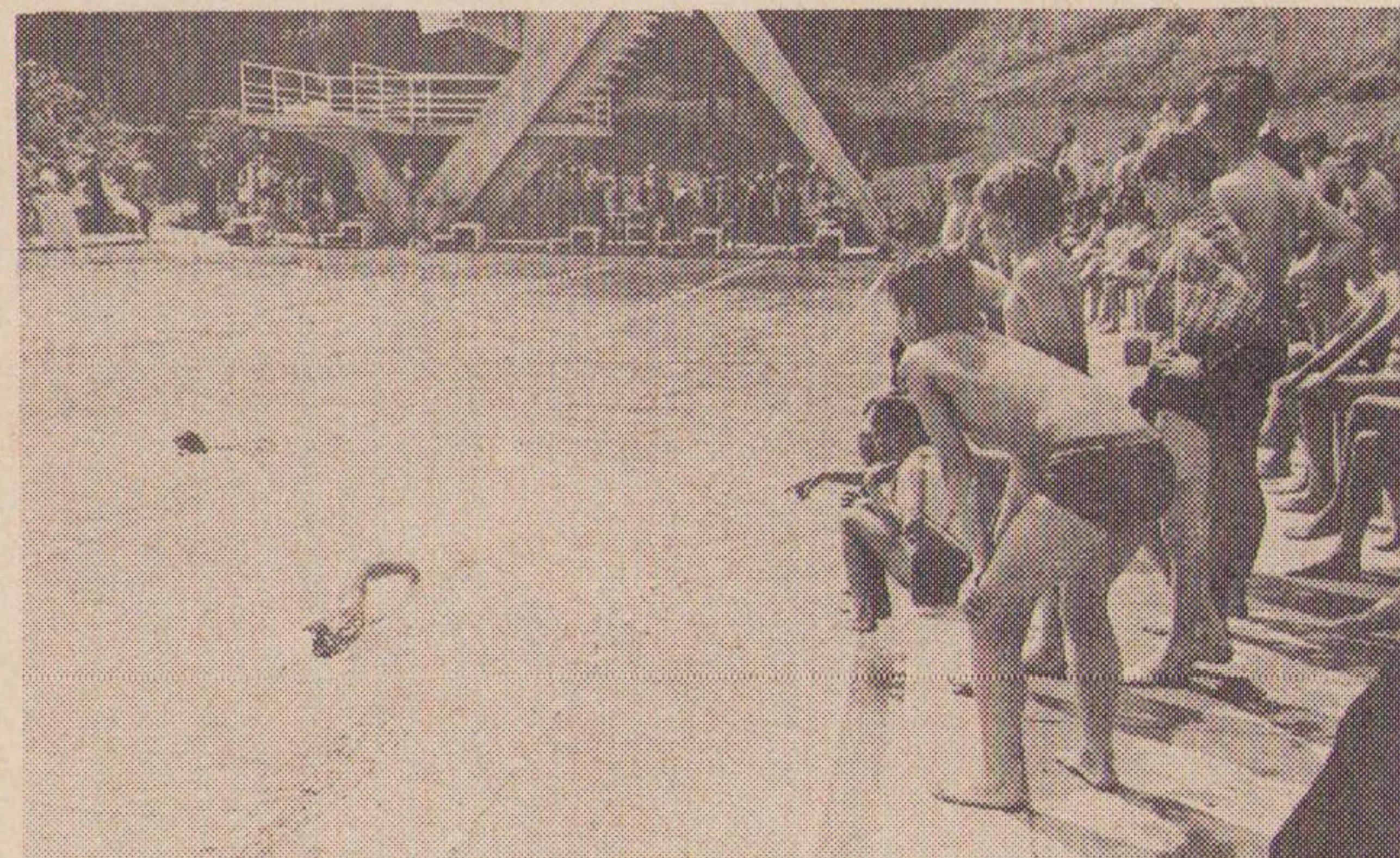
STADTSPORTREFERENT NATIONALRAT ENGE BEI DER SIEGEREHRUNG

des Direktors der Bundesgewerbeschule, Hofrat Dipl. Ing. Robert Hillisch, und dem Vizepräsidenten des österreichischen Schwimmverbandes Ing. Erwin Guenesch vorgenommen. Helle Begeisterung herrschte unter den anwesenden Schülern, wenn einer der ihnen das Siegerpodest bestieg, um die von der Stadtgemeinde Steyr gestiftete Plakette in Empfang zu nehmen. Weiters wird noch nachträglich jedem Teilnehmer eine Urkunde der Stadtgemeinde Steyr, aus welcher die erzielte Zeit und der Rang ersichtlich sind, überreicht werden.

Abschließend darf festgestellt werden, daß diese heuer erstmalig durchgeführte Veranstaltung der Steyrer Schuljugend ein schönes sportliches Ereignis war und gleichzeitig eine ausgezeichnete Werbung für den gesunden Schwimmsport darstellte.



BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER WIRD VON DER STEYRER SCHULJUGEND BEGEISTERT BEGRÜSST



MIT SPANNUNG WERDEN DIE EINZELNEN WETTKÄMPFE VERFOLGT

ERGEBNISSE:

Männliche Jugend:

Jahrgang 1941/42 - 100 m Kraul

- | | | |
|---------------------|-----|----------|
| 1. Girkinger Peter | BGS | 1 : 19,3 |
| 2. Schwert Wolfgang | " | 1 : 22,0 |
| 3. Gritzky Arthur | " | 1 : 35,3 |

Jahrgang 1941/42 - 100 m Brust

- | | | |
|-------------------------|-----|----------|
| 1. Bauer Heinz | BGS | 1 : 30,8 |
| 2. Oberndorfer Johannes | " | 1 : 40,0 |
| 3. Blümlinger Wolfgang | " | 1 : 40,7 |

Jahrgang 1943/44 - 100 m Kraul

- | | | |
|------------------|-----|----------|
| 1. Röthel Dieter | BGS | 1 : 21,0 |
| 2. Berger Kurt | " | 1 : 24,0 |
| 3. Brands Helmar | " | 1 : 31,0 |

Jahrgang 1943/44 - 100 m Brust

- | | | |
|-------------------------|-----|----------|
| 1. Ambrositsch Walter | BGS | 1 : 31,2 |
| 2. Stolz Günter | " | 1 : 39,1 |
| 3. Nagelstrasser Robert | " | 1 : 39,2 |

Jahrgang 1945/46 - 100 m Kraul

- | | | |
|---------------------|--------------------|----------|
| 1. Keiler Alfred | BReal. Gym. | 1 : 13,5 |
| 2. Rathmayr Walter | Städt. Handelssch. | 1 : 21,0 |
| 3. Imlinger Hermann | BReal. Gym. | 1 : 24,8 |

Jahrgang 1945/46 - 100 m Brust

- | | | |
|-------------------------|--------------------|----------|
| 1. Morawek Hans | Städt. Handelssch. | 1 : 32,5 |
| 2. Winkelströter Helmut | BReal. Gym. | 1 : 39,7 |
| 3. Rom Reinald | BGS | 1 : 40,0 |

Jahrgang 1947 - 50 m Kraul

- | | | |
|---------------------|-----------------|----------|
| 1. Pötsch Otmar | KH 3 Punzerstr. | 0 : 35,2 |
| 2. Wilhelm Heinrich | KH 3 Punzerstr. | 0 : 35,8 |
| 3. Girkinger Klaus | KH 3 Punzerstr. | 0 : 37,1 |

Jahrgang 1947 - 50 m Brust

- | | | |
|-------------------|-----------------|----------|
| 1. Hudetz Peter | KH 3 Punzerstr. | 0 : 45,4 |
| 2. Wieser Johann | GH Steyrdorf | 0 : 45,8 |
| 3. Moser Reinhard | KH 3 Punzerstr. | 0 : 46,1 |

Jahrgang 1948 - 50 m Kraul

- | | | |
|-----------------|----------------|----------|
| 1. Koller Kurt | BReal. Gym. | 0 : 42,7 |
| 2. Busek Alex | GH Steyrdorf | 0 : 45,0 |
| 3. Reichel Otto | KH 1 Promenade | 0 : 45,2 |

Jahrgang 1948 - 50 m Brust

- | | | |
|----------------------|----------------|----------|
| 1. Stöcher Helmut | BReal. Gym. | 0 : 52,0 |
| 2. Recknagl Wolfgang | KH 2 Ennsleite | 0 : 54,0 |
| 3. Gruber Rudolf | KH 1 Promenade | 0 : 56,7 |

Jahrgang 1949 - 50 m Kraul

- | | | |
|--------------------|-----------------|----------|
| 1. Wallner Kurt | KH 3 Punzerstr. | 0 : 39,6 |
| 2. Ludwig Roland | BRealGym. | 0 : 40,2 |
| 3. Hallwirth Fritz | " | 0 : 49,6 |

Jahrgang 1949 - 50 m Brust

- | | | |
|------------------------|----------------|----------|
| 1. Forster Rudolf | BRealGym. | 0 : 54,4 |
| 2. Losbichler Bruno | KH 2 Ennsleite | 1 : 01,0 |
| 3. Eberlberger Herbert | " | 1 : 02,9 |

Jahrgang 1950 - 50 m Kraul

- | | | |
|-----------------------|----------------|----------|
| 1. Dzierzon Siegfried | GH Steyrdorf | 1 : 02,2 |
| 2. Aumair Kurt | KH 1 Promenade | 1 : 03,4 |
| 3. Staska Wolfgang | GH Steyrdorf | 1 : 12,6 |

Jahrgang 1950 - 50 m Brust

- | | | |
|-----------------------|-----------------|----------|
| 1. Fahrnberger Walter | KH 1 Promenade | 0 : 56,2 |
| 2. Siller Herbert | " | 1 : 02,3 |
| 3. Taurer Harald | KV 3 Wehrgraben | 1 : 07,6 |

Weibliche Jugend:

Jahrgang 1943/44 - 100 m Freistil

- | | | |
|---------------------|-------------|----------|
| 1. Werner Irmtraud | BReal. Gym. | 1 : 42,8 |
| 2. Windhager Karin | " | 1 : 48,5 |
| 3. Birnschein Helga | " | 1 : 51,1 |

Jahrgang 1945/46 - 100 m Freistil

- | | | |
|---------------------|-----------------|----------|
| 1. Holub Edith | BReal. Gym. | 2 : 00,2 |
| 2. Wilhelm Brigitte | St. Handelssch. | 2 : 00,4 |
| 3. Kautz Ilse | BReal. Gym. | 2 : 02,5 |

Jahrgang 1947 - 50 m Freistil

- | | | |
|--------------------------|-------------|----------|
| 1. Spitzer Renate | BReal. Gym. | 0 : 48,4 |
| 2. Kaindlstorfer Susanne | " | 0 : 50,4 |
| 3. Pepelnik Gerda | " | 0 : 51,3 |

Jahrgang 1948 - 50 m Freistil

- | | | |
|------------------------|--------------|----------|
| 1. Mayrhofer Christine | MH 3 | 0 : 48,1 |
| 2. Kaltenbacher Helga | GH Steyrdorf | 0 : 50,0 |
| 3. Tresohlavy Erika | BReal. Gym. | 0 : 50,3 |

Jahrgang 1949 - 50 m Freistil

1. Wallerberger Elfriede	MH 2 Ennsleite	0 : 59, 2
2. Annast Hedwig	BReal. Gym.	1 : 00, 1
3. Brich Edith	MH 1 Promenade	1 : 04, 0

Jahrgang 1950 - 50 m Freistil

1. Jutta Schlotterbeck	MH 3 Punzerstr.	0 : 55, 7
2. Ulrike Lauss	MH 1 Promenade	1 : 03, 2
3. Ingrid Singhuber	BReal. Gym.	1 : 04, 0

INHALTSVERZEICHNIS

AUS DEM STADTRAT	S	2
ERWEITERUNG DER JUGENDWOHLFAHRTEINRICHTUNGEN AUF DER ENNSLEITE	S	2 - 3
EINE AKTUELLE FRAGE - DIE BAUPLATZBESCHAFFUNG	S	3 - 4
FRANZ SCHUBERT	S	4 u. 6
KULTURAMT	S	
Volkshochschule der Stadt Steyr	S	6
Veranstaltungskalender Juli 1961	S	7
SCHUTZWEGE FÜR FUSSGÄNGER	S	7
INTERNATIONALE WETTKÄMPFE IM KUNSTSCHWIMMEN, TURM- UND KUNSTSpringen IN STEYR	S	7 - 8
JUGENDSCHWIMMTAG DER STADT STEYR	S	8 - 9
AMTLICHE NACHRICHTEN	S	10 - 15

**AMTLICHE
NACHRICHTEN****Bundespolizeikommissariat
Steyr****AUFGNAHME IN DIE SICHERHEITSWACHE**

Das Bundespolizeikommissariat Steyr beabsichtigt, voraussichtlich zum 1. Oktober 1961 Neuaufnahmen in den Sicherheitswachdienst vorzunehmen.

Die gesetzlichen Aufnahmebedingungen sind:

- a) Österreichische Staatsbürgerschaft,
- b) ehrenhaftes Vorleben,
- c) unbeschränkte Handlungsfähigkeit, bei Minderjährigkeit Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters,
- d) abgeleisteter Präsenzdienst beim österreichischen Bundesheer für Bewerber derstellungspflichtigen Geburtsjahrgänge,
- e) Höchstalter 30 Jahre,
- f) lediger oder kinderloser verwitweter Stand,
- g) volle physische Eignung für den Exekutivdienst,
- h) Mindestgröße 168 cm,
- i) erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmsprüfung.

Mit S 6, -- gestempelte Bewerbungsgesuche, denen ein handgeschriebener Lebenslauf (mit S 1,50 gestempelt) beizufügen ist, sind bis spätestens 15.7.1961 beim Bundespolizeikommissariat Steyr, Schloß Lamberg einzureichen.

Der Amtsleiter:
Dr. Mohr

Verschönerungsverein Steyr

Die Anmeldungen zur Teilnahme am diesjährigen Blumenschmuck-Wettbewerb können noch bis 15. Juli 1961 bei Herrn Franz Kämpferling, Steyr, Sierninger Straße 26, oder bei der Firma Alois Stiasny, Steyr, Enge Gasse 3, abgegeben werden.

WOHNUNGSTAUSCHANZEIGER**Geboten wird:**

Dreiräumige Werkwohnung der Steyr-Daimler-Puch AG, im Eisenfeld in Steyr, Schwimmschulstraße 4

Gesucht wird:

Zwei- bis dreiräumige Neubauwohnung in Steyr, wmöglich am Tabor

Auskünfte bei Emmerich Riess, Steyr, Schwimmschulstraße 4.

Geboten wird:

Wohnung mit 2 Zimmern, Küche, Abstellraum, ca. 100 m², I. Stock, Stadtmitte Wels mit monatl. Mietzins von S 300, --.

Gesucht werden:

2 - 3 kleinere Wohnräume in Steyr,

Auskunft bei M. Streicher, Steyr, Blumauergasse 2 (Schloß Lamberg).

**O. O. Tierschutzverein und
Verein für Naturschutz**

Die Zweigstelle Steyr des Oberöst. Landestierschutzvereines und Vereines für Naturschutz gibt bekannt, daß mit Beginn des heurigen Jahres mit dem Neuaufbau in Steyr begonnen wurde. Die Bevölkerung wird ersucht, im Interesse und zum Schutz der Tiere daran mitzuarbeiten! Anmeldungen sind zu richten an: Herrn Josef Wehrer, Steyr, Haratzmüllerstraße 35. Es wird gebeten, Wünsche und Beschwerden möglichst schriftlich einzubringen!

Mitteilungen der Zweigstelle sind vorläufig nur im Schaukasten Zwischenbrücken ersichtlich.

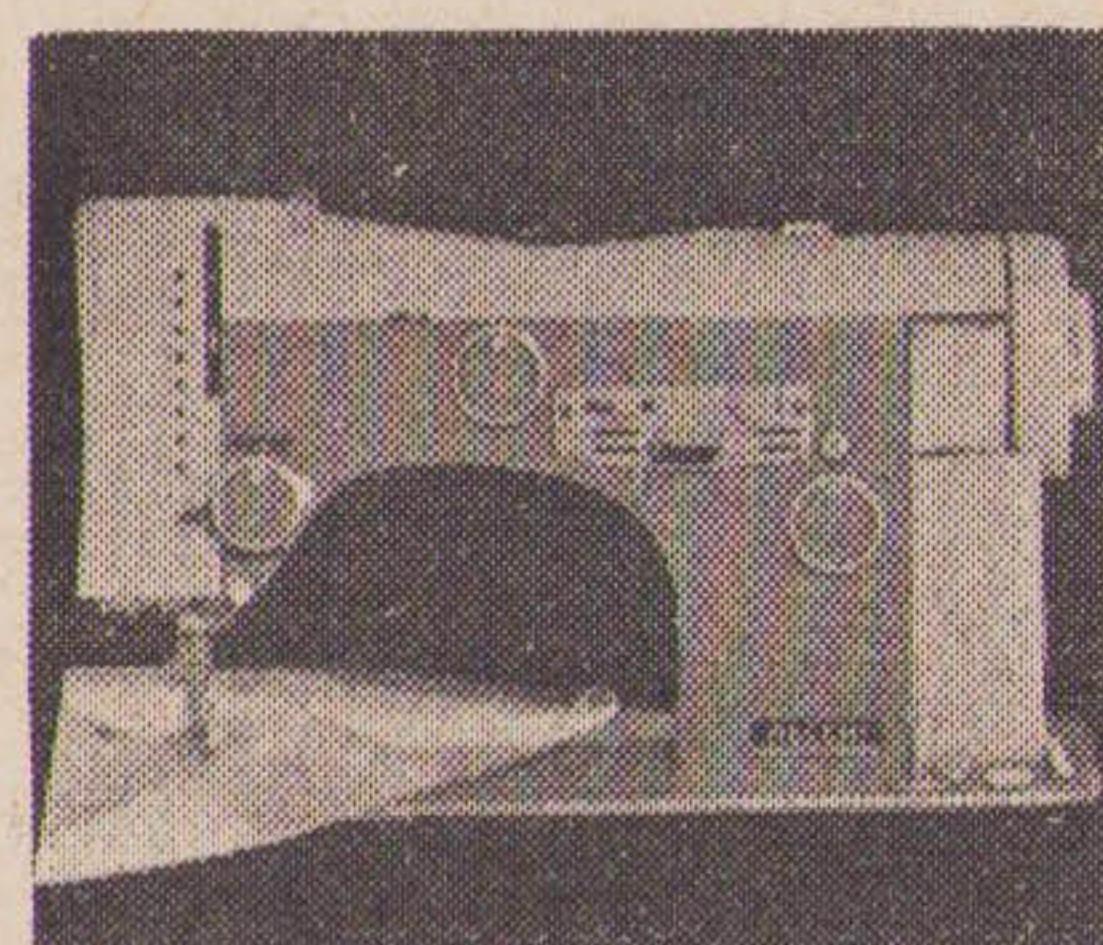
Standesamt**PERSONENSTANDSFÄLLE**
Mai 1961

Im Monat Mai wurde im standesamtlichen Geburtenbuch die Geburt von 165 (Mai 1960: 160) Kindern beurkundet. Von Steyrer Eltern stammen 48 (24 Knaben, 24 Mädchen), von auswärts 117 (58 Knaben, 59 Mädchen). Ehelich geboren sind 152 Kinder, unehelich 13.

45 Brautpaare (Mai 1960: 38) schlossen im vergangenen Monat vor dem hiesigen Standesamt die Ehe. Davon waren bei 33 Paaren beide Teile ledig, bei 2 Paaren ein Teil verwitwet, bei 2 Paaren beide Teile verwitwet, bei 5 Paaren ein Teil geschieden, bei 2 Paaren beide Teile geschieden und bei 1 Paar

**NECCHI supernova
Julia
automatic**

die erste Nähmaschine der Welt
mit zweifacher Automatik und
gleichzeitig mit
« MIKRO-ELEKTROKONTROLLE »



Franz Salzner
Fachhandel u. Spezialwerk-
stätte aller Arten Näh-
maschinen

Haratzmüllerstrasse 38
Tel. 27 2 22

ein Teil verwitwet und ein Teil geschieden. Alle Ehe-schließenden, mit Ausnahme eines Bräutigams mit amerikanischer und einer Braut mit ungeklärter Staatsbürgerschaft waren Österreicher.

Im Berichtsmonat wurde im standesamtlichen Sterbebuch der Tod von 63 (Mai 1960: 62) Personen beurkundet. Aus Steyr stammten 31 (14 Männer, 17 Frauen), von auswärts 32 (21 Männer, 11 Frauen).

Wertsicherung

Im Monat April 1961 betrug der

Verbraucherpreisindex I

105,4

Verbraucherpreisindex II

104,9

Es ergeben sich somit im Vergleich zum früheren Kleinhandelsindex

792,0

zum früheren Lebenshaltungskostenindex

918,9

Basis April 1945

780,5

Basis April 1938

Mitteilungen

WICHTIGE FRIST FÜR ARBEITERWITWEN

Die 8. Novelle zum ASVG ermöglicht nun auch jenen alten Arbeiterwitwen eine Rente, deren Männer vor dem 1. Jänner 1939 gestorben sind. Der Anspruch auf die Witwenrente ist gegeben, wenn der verstorbene Gatte mindestens 5 Jahre unselbständig beschäftigt war. Wenn der Antrag bis zum 30. Juni 1961 gestellt wird, erfolgt die Zuerkennung der Witwenrente rückwirkend ab 1. Jänner 1961. Nach dem 30. Juni 1961 wird die Rente nur mehr ab dem der Antragstellung folgenden Monatsersten gezahlt. Hilflose Witwen können gleichzeitig mit dem Rentenantrag auch den Hilflosenzuschuß beantragen. Anträge werden durch die o.ö. Gemeindeämter bzw. direkt durch die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Landesstelle Linz, aufgenommen.

SPRECHTAG IN RENTEN- UND SOZIALVERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN - JULI 1961

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Landesstelle Linz, hält in Steyr

am DONNERSTAG, den 6. Juli 1961, in der Zeit von 8 - 12 und 14 - 16 Uhr, in der Arbeiterkammer-amtsstelle und

am DONNERSTAG, den 6. Juli 1961, in der Zeit von 15 - 17 Uhr, in den Steyr-Werken, einen Sprechtag in Renten- und Sozialversicherungsangelegenheiten ab.

Kundmachungen

Magistrat Steyr

Bau 2-8513/1957

Steyr, 8. Juni 1961

Teilbebauungsplan Nusime -
Forelle I;

KUNDMACHUNG

Der Magistrat Steyr hat für die Grundparzelle 400/1 der Kat. Gem. Hinterberg einen Teilbebauungsplan ausgearbeitet. Es handelt sich um ein Areal, das aus dem Teil der niedrigsten über der Enns liegenden Schotterterrasse nördlich des Abschnittes I der Siedlung Münchenholz und dem gegen das Ennsufer abfallenden Steilhang und einem darunter liegenden Vorlandstreifen besteht. Das vorliegende Gebiet wird durch die Parzellen Nr. 400/3, 129, 508, 400/11, 400/9, 410/10, 410/42, 410/45, 410/9, 410/8, 410/7, 400/8 und 400/7 umschlossen. Es ist vorgesehen, zur Errichtung von Einfamilienhäusern 16 Bauplätze zu schaffen welche durch eine 6 m breite Wohnstraße aufgeschlossen werden sollen. Die Straße soll vorläufig im Westen der Siedlungsfläche ihr Ende finden und später an das öffentliche Straßennetz in der Nähe der Sportanlage Forelle angeschlossen werden.

Der beschriebene Teilbebauungsplan liegt während einer Woche, gerechnet vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung an der Amtstafel des Rathauses, während der Amtsstunden beim Stadtbauamt Steyr, Zimmer 104, zur Einsicht auf.

Der Bürgermeister:
Josef Fellinger

Magistrat Steyr
Bau 2-7243/57

Steyr, 15. Mai 1961

Neuerliche Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 3/53 B für das Gelände der Christkindleite im Bereich des Grundstückes 1438/6 der Kat. Gem. Steyr

Gem. Steyr

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat in der Sitzung vom 1. 7. 1960 gemäß § 3 (5) des Gesetzes vom 1. 8. 1887, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22, in der Fassung der Gesetze vom 11. 2. 1947, LGBI. Nr. 9 und 10, den Teilbebauungsplan Nr. 3/53 B für das Gelände der Christkindleite im Bereich des Grundstückes 1438/6 der Kat. Gem. Steyr insofern abgeändert, als das hinsichtlich des genannten Grundstückes bisher herrschende Bauverbot aufgehoben wurde.

Der Bürgermeister:
Josef Fellinger



FARBEN + LACKE + PINSEL
vom

Farbenfachgeschäft
HOLZINGER

in der Färbergasse (gegenüber Hochhaus)
„Fachmännische Beratung“

Magistrat Steyr
Bau 2-372/58

Steyr, 23. Mai 1961

Änderung des Stadtregulierungs-
planes vom 28. 3. 1930,
Zl. 7583/29 im Bereich der
Unteren Kai-Gasse

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Steyr beabsichtigt, die Abänderung des Stadtregulierungsplanes vom 28. 3. 1930, Zl. 7583/29, im Bereich der Unteren Kai-Gasse nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 15. 5. 1961, durchzuführen.

Gemäß § 3 (5) des Gesetzes vom 1. 8. 1887, G. u. V. Bl. Nr. 22, in der Fassung der Gesetze vom 11. 2. 1947, LGBI. Nr. 9 und 10 (Bauordnungsnovelle 1946), haben Änderungen von Bebauungsplänen die Einvernehmung aller Beteiligten zur Voraussetzung.

Die angestrebte Änderung soll den Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung zerstörten kaiseitig gelegenen Teiles des Objektes Steyr, Stadtplatz 1 (Parzelle 30 Kat. Gem. Steyr) ermöglichen.

Es ergeht hiemit die Aufforderung, zur beabsichtigten Änderung des Stadtregulierungsplanes bis Montag, den 10. Juli 1961, schriftlich oder mündlich Stellung zu nehmen, widrigfalls angenommen wird, daß gegen die beabsichtigte Änderung keine Einwände erhoben werden. Die dem Änderungsvorhaben zugrunde liegenden Planunterlagen liegen bis zu dem genannten Zeitpunkt beim Magistrate Steyr, Stadtbauamt, III. Stock, Zimmer 104, während der für den Parteienverkehr bestimmten Stunden zur Einsicht auf.

Der Bürgermeister:
Josef Fellinger

Das Gebiet wird durch die Geländekante westlich des Steinwäldweges begrenzt, setzt sich nach Norden fort bis zum Weg, der vom Infanggütl kommend in die Hausleitner Mulde führt, folgt dem Weg bis zur Vereinigung mit dem Steinwäldweg, vom Steinwäldweg schließlich wird das Gebiet in nördlicher Richtung durch den Privatweg, welcher zum Oberhausleitnergut führt, begrenzt. Südlich davon springt die Grenze des betroffenen Gebietes in östlicher Richtung etwas über den Fuß der vorhandenen Böschung in die niedrigste Terrasse des Geländes, welche unmittelbar an der Enns liegt, vor. Südwarts verläuft die Grenze des Gebietes entlang des festgestellten Seeuferschutzgebietes und umfaßt den Steinwäldweg, überquerend die Liegenschaft Sandmayr.

Es ist beabsichtigt, das betroffene Gebiet in seinem größeren nördlichen Teil mit zweigeschoßigen Häusern zu bebauen, die fallweise im Bereich des Oberhausleitnergutes und Steinwäldweges durch Garagenobjekte in Zweiergruppen zusammengezogen werden sollen. Im südlichen Bereich des Plangebietes soll eine eineinhalbgeschoßige Verbauung erfolgen. Die Aufschließungsstraßen sollen eine Breite von 6 m erhalten, wodurch eine Verbreiterung des Steinwäldweges erforderlich wird.

Der beschriebene Teilbebauungsplan liegt durch zwei Wochen gerechnet vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung an der Amtstafel des Rathauses, während der Amtsstunden beim Stadtbauamt Steyr, Zimmer 104, zur Einsicht auf.

Der Bürgermeister:
Josef Fellinger

Gewerbeangelegenheiten

Mai 1961

Magistrat Steyr
Bau 2-6831/60

Steyr, 30. Mai 1961

Teilbebauungsplan Hausleiten I

KUNDMACHUNG

Der Magistrat Steyr hat für den Stadtteil Hausleiten den Entwurf eines Teilbebauungsplanes Hausleiten I (Süd) ausgearbeitet. Die Begrenzung des durch den Plan zu erfassenden Gebietes kann folgendermaßen beschrieben werden:

GEWERBEANMELDUNGEN

ANTON RESCH

Kleinhandelsgewerbe mit Geflügel, Wildbret (Aus-
schrotung)

Zellergasse 15

ANTON RESCH

Einzelhandelsgewerbe mit Stech- und Schlachtvieh
Zellergasse 15

NICOLAUS LÖSCH

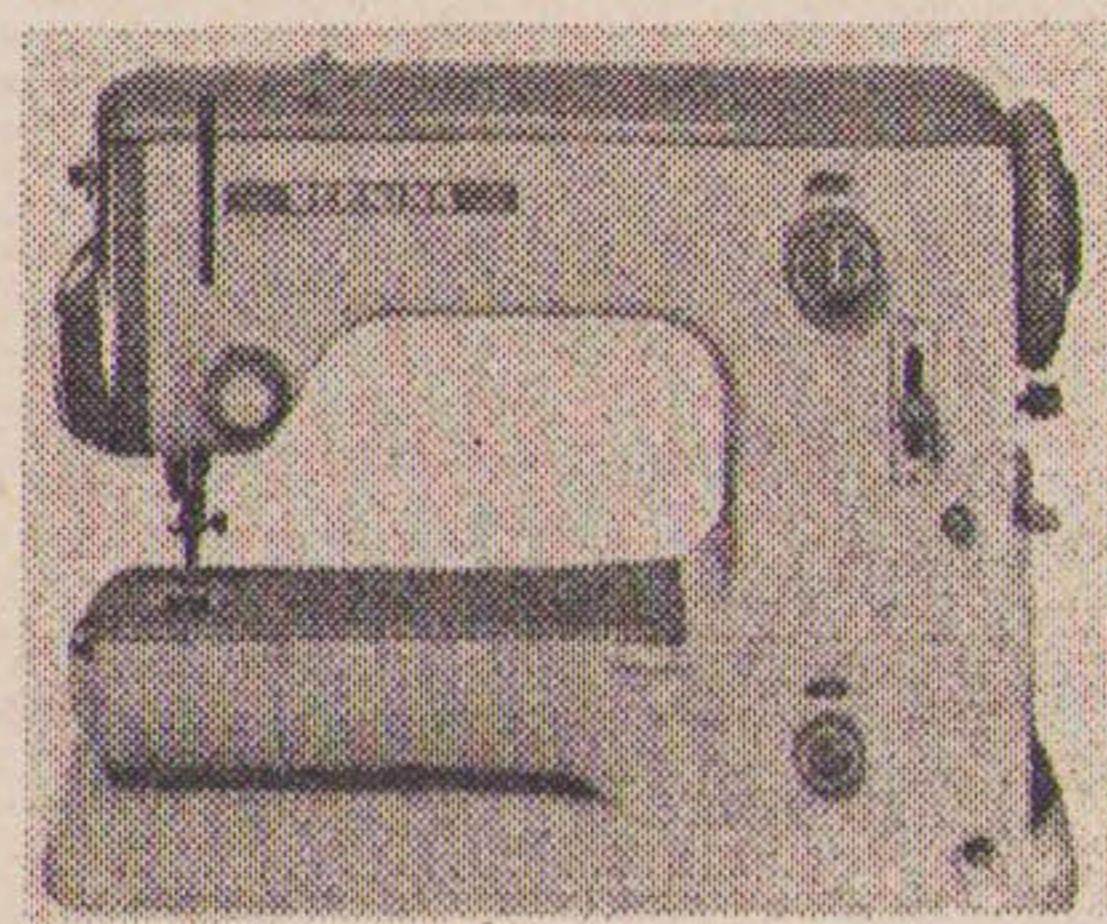
Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung
Pfarrgasse 3

BERNINA

ist unerreicht in Qualität und Leistung!

BERNINA,

die alles näht und flickt,
alles stopft und stickt.

**BUSCH - Handstrickapparate**

Wir beraten Sie stets gerne und ohne jeden Kaufzwang im

NÄHMASCHINEN- FACHGESCHÄFT

Steyr, Bahnhofstr. 14, Tel. 2130

FERDINAND MITTERBUCHER

Einzelhandel mit den in Tabaktrafiken nach altem Herkommen üblicherweise geführten Rauchrequisiten, Galanterie- und Schreibwaren

Haratzmüllerstraße 13

JOSEF PÜRSTINGER

Gast- und Schankgewerbe beschränkt auf Mehlspeisen und Speiseeis

Sierninger Straße 34

JOHANN HOLZNER

Gast- und Schankgewerbe gemäß § 16 (1) der GewO lit. b, d, c, e und f in der Betriebsform "Buffet" Gleinker Gasse 15

AUSGEFOLgte GEWERBESCHEINE

(BESCHEIDE ÜBER GEWERBEWEITERUNGEN, WEITERE BETRIEBSSTÄTTEN UND ZWEIGNIEDERLASSUNGEN)

KARL FLACH

Großhandelsgewerbe mit Papier, Papierwaren, Schreibwaren, Büro- und Schulartikeln

Stadtplatz 33

KARL FLACH

Einzelhandel mit Papier, Papierwaren, Schreibwaren, Büro- und Schulartikeln, Lehr- und Lernmitteln und Scherzartikeln

Stadtplatz 33

GERTRUD SCHMIDTMAYR

Einzelhandelsgewerbe beschränkt auf Lebensmittel-, Wasch- und Putzmittelhandel

Goethestraße 22 (weitere Betriebsstätte)

LEO BÖHM KG

Verlegung fugenloser Kunststoffbeläge

Haager Straße 52

LEO BÖHM KG

Terrazzomachergewerbe

Haager Straße 52

LEO BÖHM KG

Betonwarenerzeugungsgewerbe

Haager Straße 52

LEO BÖHM KG

Schlossergewerbe

Haager Straße 52

LEO BÖHM KG

Handelsgewerbe mit landwirtschaftlichen Maschinen und Gerätschaften sowie mit Baustoffen soweit der Handel mit letzteren nicht an den großen Befähigungen nachweis gebunden ist

Haager Straße 52

OHG KARL VIERTL'S Nachflg. HANS DÖBERL

Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung

Stadtplatz 18

ANTON KOGLER

Einzelhandel mit Kraftfahrzeugzubehör und Ersatz-

teilen, soweit diese die Kraftfahrzeugelektrik betreffen, einschließlich der Radioapparate samt Zubehör ebenfalls nur soweit sie für Kraftfahrzeuge in Betracht kommen

Ennser Straße 1a

AUSGEFOLgte GEWERBESCHEINE**GRIESSLER BERNHARD**

Marktfierantiegewerbe mit Galanterie-, Spiel- und Süßwaren

Roseggerstraße 13

SPRINGER SUSANNE

Gewerbe der Kraftfahrzeugpflege unter Ausschluß jeder handwerklichen und konzessionierten Tätigkeit (Service-Station)

Rohrauerstraße 1

TREBER KARL

Herstellung von Estrichen aller Art und Verlegen von Fußböden aus Kunststoffen

Eisenstraße 18

BÄCKERT FRANZ

Handelsgewerbe mit Pferden, Nutz-, Schlacht- und Stechvieh

Haratzmüllerstraße 17

PÄCKERT FRANZ

Pferdefleischer- (Pferdefleischhauer- und Pferdefleischselcher-) gewerbe

Haratzmüllerstraße 17

MARIA WITTNER

Handelsgewerbe mit Musik- und Spielautomaten sowie deren Bestandteilen

Rennbahnweg 3

JOHANN BRUNNER

Einzelhandelsgewerbe mit Papier- und Schreibwaren

Rooseveltstraße 2b

STANDORTVERLEGUNGEN**KARL MANZENREITER OHG**

fabriksmäßige Erzeugung von Betteinsätzen, Drahtottomanen, einschlägigen Gestellen, Stahlfedereinlagen in verschiedenen Ausführungen für alle Zwecke sowie deren Zubehörteilen

von Steyr, Blümelhuberstraße 46

nach Steyr, Steiner Straße 4d

PAULA KROBOTH

Handelsagenturgewerbe eingeschränkt auf die Vermittlung von Warenhandelsgeschäften mit Spezialmaschinen für Holz-, Metall- und Lederindustrie

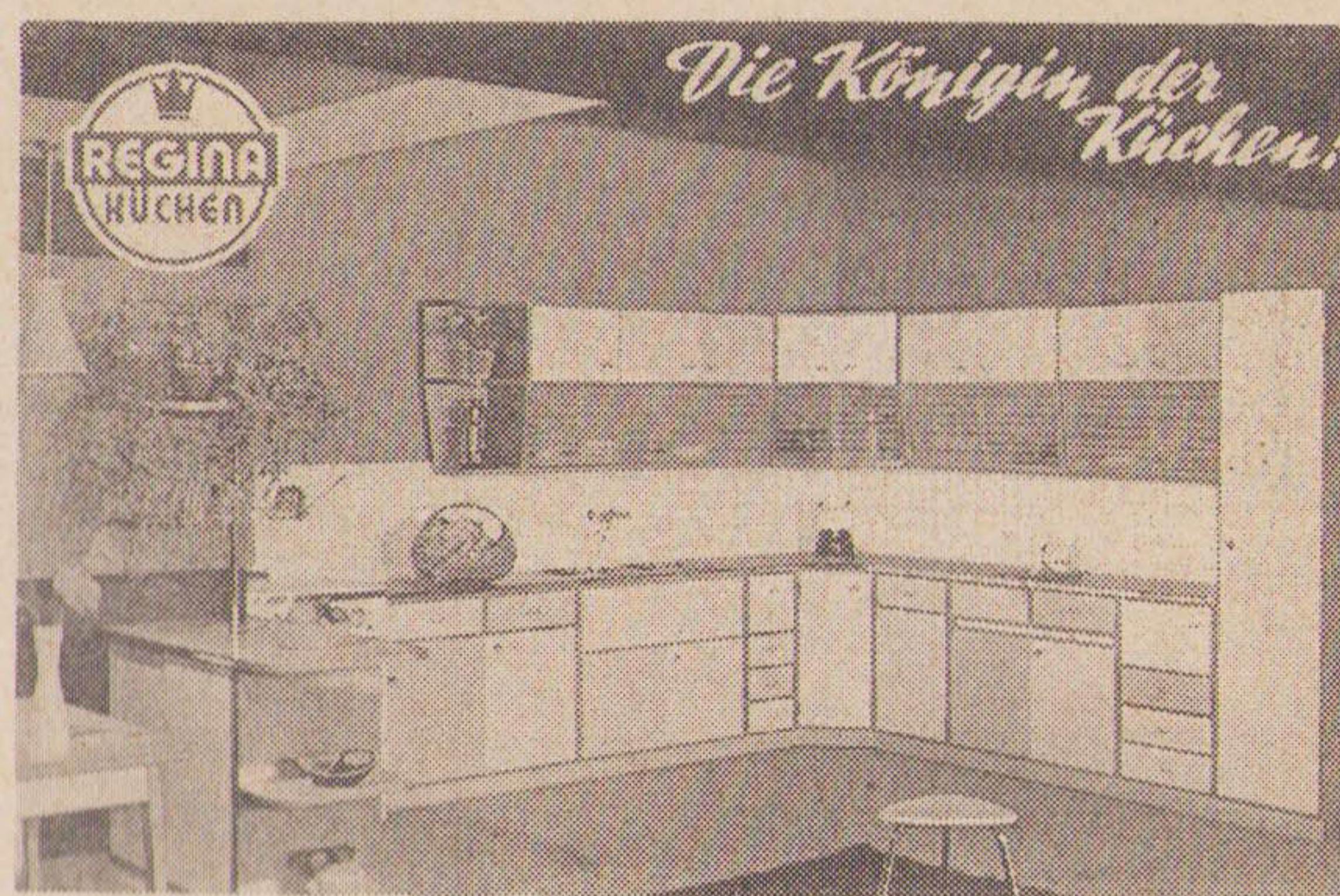
von Steyr, Beethovengasse 4

nach Steyr, Poitnerstraße 6

Möbel Heinrich Hübsch

Offizielle SW-Möbel Verkaufsstelle
Schwimmschulstraße- Leopoldg. 18 + 20
Tel. 36 49

ANBAUKÜCHEN•SCHWEDENKÜCHEN•WOHN-KÜCHEN•KREDENZEN•KÜCHENKLEINMÖBEL



GEWERBERÜCKLEGUNGEN UND -LÖSCHUNGEN

JOHANN MATHE

Einzelhandelsgewerbe mit Gemüse- und Obstwaren, frisch und gedörrt, sowie mit Süßfrüchten, soweit es sich nur um Waren handelt, deren Führung dem kleinen Befähigungsnachweis unterliegt.

Stand am Stadtplatz

JOSEF WASMAYR'S SÖHNE OHG
Übernahmestelle für chem. Reinigung
Dambergasse 10

Heindler Therese
Ziwny Zäzilia
Schlader Leopoldine
Hauser Anna
Holzner Karl

14. 7. 1876
14. 7. 1876
17. 7. 1876
18. 7. 1876
26. 7. 1876

BAUPOLIZEI

BAUBEWILLIGUNGEN IM MONAT MAI 1961

KONZESSIONSVERLEIHUNGEN (BESCHEIDE ÜBER ERWEITERUNGEN UND ZWEIGNIEDERLASSUNGEN)

NEUGEBAUER JOSEF

Konzession zum Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke
Leharstraße 10

Oberösterr. Kraftwerke AG Linz

Garagenzubau mit Aufstokung und Magazingebäude

Umspannwerk Steyr (Fischhub)

Karl und Hedwig Grims

Aufstockung Sierlinger Straße 27

Fa. Gründlers Söhne

Umbau des Geschäftsportales Kirchengasse 22

Fa. Reichenpfader & Co. OHG

Geschäftsumbau Gleinker Gasse und Portaländerung 14

Antonia Rinn

Anbau Fachschulstraße 12

Albert und Helene Ortner

Einfamilien-Wohnhaus mit Garage P 26/16, Kat. Gem. Christkindl

Karl und Maria Lexmaul

Garagenanbau und Terrasse Bahndammgasse 14

Dr. Hermann und Erika Gärber

Ausbau des Dachgeschoßes Raimundstraße 2

Josef Dickbauer

Anbau Schlüsselhofgasse 32a

Dipl. Ing. Johann König

Einfamilien-Wohnhaus mit Garage P 1241/75, Kat. Gem. Steyr

Franz und Zäzilia Kaltenbrunner

Wohnhaus mit Garage P 896/5, Kat. Gem. Jägerberg

Alois Mayr

Garagenanbau und Aufstockung Damberggasse 34a

Altersjubilare

Eine Reihe von alten Steyrern feiert im Monat Juli Geburtstag. Die Stadtverwaltung will nicht versäumen, den Jubilaren auf diesem Weg die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

Es sind dies:

Neumayr Margarethe

1. 7. 1866

Lischka Theresia

2. 7. 1867

Ratz Elisabeth

2. 7. 1870

Schimpfl Maria

8. 7. 1870

Möstl Ludwig

14. 7. 1870

Hüttner Anna

3. 7. 1871

Dunst Ignaz

5. 7. 1871

Fixl Josef

27. 7. 1872

Baumgartner Rosa

12. 7. 1873

Mayr Maria

13. 7. 1873

Petter Klara

25. 7. 1873

Muzik Wenzel

5. 7. 1874

Klunzinger Valerie

13. 7. 1874

Eigelsreiter Maria

1. 7. 1875

Lampelmayr Wilhelmine

9. 7. 1875

Hofer Maria

13. 7. 1875

Riha Maria

1. 7. 1876

Burgstaller Karoline

11. 7. 1876

Buchinger Maria

12. 7. 1876

Huszar Kornelia

13. 7. 1876

 Zur Firmung
eine Schweizer Qualitätsuhr
zum billigsten Tagespreis!
BEI Karl Schlader
UHRENFACHGESCHÄFT
Steyr, Bahnhofstraße 1

Ein Begriff für Qualität und Schönheit sind
steinmaßl MÖBEL
GROSSE, MODERNST GESTALTETE AUSSTELLUNGSRÄUME
GEGENÜBER CASINO, LEOP. WERNDLSTR. 5-7 u. 9, SOWIE
SIERNINGERSTR. 30.
Bis 36 Monatsraten ohne Anzahlung. Off. SW Verkaufsstelle!

Magistrat Steyr
Ges-36/61

Steyr, 29. Mai 1961

M I T T E I L U N G

Für die auf nachstehend angeführten Liegenschaften erbauten Objekte in den Katastralgemeinden Steyr, Christkindl, Stein, Gleink und Hinterberg wurden folgende Haus- und Konskriptionsnummern bescheidmäßig vergeben:

Eigentümer bzw. Siedler	Straße	Parzellen Nr.	Konskr. Nr.	Kat. Gem.
Hermann und Hildegard Steinmaßl	Huthoferstraße 12	788	2661 r. d. St.	Hinterberg
Gem. Steyrer Wohn- und Siedlungs- gen. "Styria" Siedler: Max Itzenthaler	Christkindlweg 56	58/8	2662 r. d. St.	Christkindl
Gem. Steyrer Wohn- und Siedlungs- gen. "Styria" Siedler: Günther Burgholzer	Goldbacherstraße 42	58/20	2663 r. d. St.	Christkindl
Erich und Maria Hochhaltinger	Goldbacherstraße 7	1435/12	2664 r. d. St.	Steyr
Stadtgemeinde Steyr Siedler: Florian und Maria Zitrone	Gablonzerstraße 16	209	1543 1. d. St.	Gleink
Karl Zehetner	Lehnerweg 3	275/12	1544 1. d. St.	Stein
Otto und Anna Pecksteiner	Dachsbergweg 6a	761/2	1545 1. d. St.	Steyr
Stadtgemeinde Steyr	Resselstraße 12	1693/1	1546 1. d. St.	Steyr
Stadtgemeinde Steyr	Resselstraße 14	1693/1	1547 1. d. St.	Steyr

Die Haus- und Konskriptionsnummerntafeln werden von der Stadtgemeinde Steyr bestellt und dem Hauseigentümer von der Lieferfirma per Nachnahme zugestellt.

Die Hausnummerntafeln sind an den Häusern leicht sichtbar, die Konskriptionsnummerntafeln im Innern der Häuser anzubringen und stets rein zu halten.

Bis zum Eintreffen der Nummerntafeln müssen von den Hauseigentümern behelfsmäßig Holztafeln angebracht werden.

Singer-MÖBEL
weil sie gut sind!
Steyr, Duckartstrasse 17 und Ternberg

Josef Kurfner
Realitäten-, Hypotheken-, Geschäftsver-
mittlung und Verwaltung von Gebäuden
Büro: STEYR, Grünmarkt 3, Ruf: 3465
WOCHE TAGS 8 - 11 UHR



JUGENDSCHWIMMTAG 1961

Bürgermeister Josef Fellinger, Bezirksschulinspektor Ludwig Stöcher und Stadtsportreferent Nationalrat Franz Enge beglückwünschen den Tagesbesten der Jahrgänge 1947 bis 1950, Otmar Pötsch.

Bericht und Siegerlisten im Inneren dieses Blattes.